



Gegenstand: Bewilligung gem. § 90 StVO 1960 - Wiederherstellen
Künetten und Gehsteig Tomscheweg 95
Klöcher Baugesellschaft m.b.H., Business Park 8/5,
8200 Gleisdorf

VO § 90 StVO
Marktgemeinde Laßnitzhöhe

Aktenzahl: A-2025-1264-00050
Datum: 10.06.2025

Kontaktdaten

SB: Mag. Sabine Leopold
Abt: Amtsleitung
Tel: +43(0)3133/223723
Mail: gde@lassnitzhoehe.gv.at

VERORDNUNG

Gemäß §§ 43 und 94d StVO 1960, BGB.Nr. 159 in der geltenden Fassung, werden über Antrag der Klöcher Bau GmbH, Business Park 8/5, 8200 Gleisdorf anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 10.06.2025, AZ: A-2025-1264-00050 bewilligten Arbeiten für das BVH

• **Wiederherstellung Künetten und Gehsteig auf Höhe des Objektes Tomscheweg 95**

im Gemeindegebiet Laßnitzhöhe für den Tomscheweg (Straßenbezeichnung) für Arbeiten im Bereich auf und neben der Straße bis **27.06.2025**, vorübergehend

- das Aufstellen des Gefahrenzeichen „Baustelle“ gem. § 50 Z 9 StVO
- eine Wartepflicht bei bzw. für Gegenverkehr im Fahrbahnverengungsbereich (Wartepflicht bei Gegenverkehr auf die durch die Bauarbeiten direkt betroffenen Fahrbahnhälften) und aufstellen des Verkehrszeichens „Wartepflicht bei bzw. für Gegenverkehr“ gem. § 52 Z 5 und § 53 Z 7a StVO
- ein für beide Fahrtrichtung geltendes Überholverbot, beginnend 250 m vor der Baustelle und aufstellen der entsprechenden Verkehrszeichen „Überholen verboten“ gem. § 52 Z 4a StVO und „Ende des Überholverbotes“ gem. § 52 Z 4b StVO bzw. „Ende von Überholverboten und Geschwindigkeitsbegrenzungen“ gem. § 52 Z 11 StVO
- eine für beide Fahrtrichtung geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von
 - 50 m vor bis 50 m nach der Arbeitsstelle auf 30 km/hund aufstellen der „Geschwindigkeitsbeschränkung“ gem. § 52 Z 10a StVO und „Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung“ gem. § 52 Z 11 StVO.
- ein beidseitig im jeweiligen Baustellenbereich geltendes „Halten und Parken verboten“ und das Aufstellen eines Verbotsszeichens gem. § 50 Abs 13b StVO

verordnet.

Diese Verordnung ist gem. § 44 StVO durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen und tritt am Tag der Anbringung derselben in Kraft.

Mit der Anbringung und Erhaltung dieser Straßenverkehrszeichen wird der vorzitierte Antragsteller im Einvernehmen mit dem Straßenerhalter betraut.

Marktgemeinde Laßnitzhöhe
Der Bürgermeister:
Bernhard Liebmann

Ergeht an:

1. Antragsteller
2. Polizeiinspektion Laßnitzhöhe, 8301 Laßnitzhöhe, Hauptstraße 52 zur Kenntnisnahme
3. Anschlag auf der Amtstafel